

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 18.

Marienwerder, den 29. April 1896.

1896.

Die Nummer 9 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2298 das Gesetz wegen Verwendung überschüssiger Reichs-Einnahmen zur Schuldentilgung, vom 16. April 1896; unter

Nr. 2299 die Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Bekanntmachung vom 5. Februar 1895 über Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe, vom 20. April 1896; und unter

Nr. 2300 die Bekanntmachung, betreffend die Aichung von chemischen Meßgeräthen, vom 8. April 1896.

Die Nummer 9 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9818 die Verordnung, betreffend Kautionen von Beamten aus dem Bereich des Ministeriums für Handel und Gewerbe, vom 18. März 1896; und unter

Nr. 9819 die Verordnung, betreffend die Kaution des Lootsen-Kommandeurs in Geestemünde, vom 23. März 1896.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Auf Ihren Bericht vom 4. Februar 1896 will Ich den anliegenden Nachtrag zu den reglementarischen Bestimmungen des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kredit-Instituts hiermit landesherrlich genehmigen.

Dieser Erlaß ist mit dem Nachtrage im gesetzlichen Wege zu veröffentlichen.

Berlin, den 24. Februar 1896.

gez. Wilhelm R.

ggez. Fehr. v. Hammerstein. Schönstedt.

An den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und den Justiz-Minister.

Nachtrag

zu den reglementarischen Bestimmungen des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kredit-Instituts.

I. Alle gewählten Beanten bei dem Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kredit-Institut (Art. I des Nachtrags vom 12. Mai 1877, G.-S. S. 214) haben nach Ablauf der Wahlperiode die Geschäfte ihres bisherigen Amtes unter Fortbezug ihres Dienstfeinommens bis zum Amtsantritt des Nachfolgers fortzuführen, wenn nicht hierüber nach Lage der Umstände einzelner

Fälle von der Haupt-Ritterschafts-Direktion anderweitige Bestimmungen getroffen werden.

II. In Verfolg der Allerhöchsten Erlasse vom 7. Juli 1886 — G.-S. S. 300 — und 20. Februar 1888 — G.-S. S. 74 — wird die Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion ermächtigt, die Fortentrichtung des bei einer Pfandbriefs-Umwandlung ersparten Zinsbetrages auch schon vor vollständiger Zurückerstattung des gewährten Kursdifferenz-Zuschusses bezw. Vorschuß-Darlehn auf Antrag des Grundbesizers in Wegfall kommen zu lassen, wenn der Tilgungsfonds des betreffenden Grundstücks mindestens 20 Prozent des darauf haftenden Pfandbrief-Darlehn erreicht hat.

2) In Folge vielfacher Anträge von Versicherungs-Gesellschaften will ich hiermit allgemein genehmigen, daß das von Versicherungs-Gesellschaften nach der Ziffer 15 Nummer 2 der Bekanntmachung vom 13. Februar 1896, betreffend die Ausführung des Stempelsteuergesetzes zu führende Stempelsteuerbuch, mit dem Versicherungsverzeichnis verbunden werden kann. Voraussetzung ist aber, daß das Versicherungsverzeichnis besondere Spalten für die laufende Nummer, unter welcher der verwendete Stempel im Einzelnen einzutragen ist, sowie für den Betrag des verwendeten Stempels und für das Datum der Entwerthung (Spalte 1, 6 und 7 des Modells b) erhält und daß aus dem Verzeichnis hervorgeht, welche Stempelbeträge im Einzelnen zu den Haupt- und Nebenausfertigungen (Duplikaten u. s. w.) verbraucht worden sind. Auch darf das Verzeichnis nicht verschiedene Arten von Versicherungen (Feuer-, Hagel-, Lebens- u. s. w. Versicherungen) umfassen, sondern es muß über jede Versicherungsart ein besonderes Verzeichnis geführt werden.

Sw. Hochwohlgeboren setze ich hiervon zur Nachachtung und weiteren Mittheilung mit dem Bemerkten in Kenntniß, daß ich das Erforderliche wegen der Veröffentlichung dieser Verfügung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staats-Anzeiger, im Centralblatt der Abgaben-Gesetzgebung und Verwaltung und in den Regierungsamtsblättern veranlaßt habe.

Berlin, den 3. April 1896.

Der Finanz-Minister.

Miquel.

Bekanntmachung.

3) Nachnahmedienst im Verkehr mit Frankreich.

Vom 1. Mai ab sind auf eingeschriebenen Briefsendungen wie auf Briefen und Kästchen mit Werth-

Angabe nach Frankreich mit Einschluß von Monaco und Algerien Nachnahmen bis zum Betrage von 500 Franken zulässig. Die Höhe der Nachnahme ist auf der Adressseite der Sendungen in der Frankenvährung in Ziffern und Buchstaben anzugeben; darunter hat sich der Absender in lateinischer Schrift deutlich zu bezeichnen. Für die Einziehung der Nachnahme vom Adressaten kommt eine Gebühr von 10 Centimen, und für die Uebermittlung des Betrages an den Absender durch Postanweisung außerdem die tarifmäßige Postanweisungsgebühr zur Erhebung.

Berlin W., den 20. April 1896.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Im Auftrage: Fritsch.

4)

L i s t e

ber im Laufe des Staatsjahres 1895/96 der Kontrolle der Staatspapiere als aufgerufen und gerichtlich für kraftlos erklärt nachgewiesenen Staats- und Reichs-Schuldurkunden.

I. Staats-Prämien-Anleihe von 1855.

Serie 806 Nr. 80562 über 100 Thlr.

" 1290 " 128950 " 100 "

II. Normals Kurhessische Prämien-scheine von 1845.

Serie 492 Nr. 12284 I. Abtheilung über 20 Thlr.

" 1237 " 30925 über 40 Thlr.

" 3824 " 95585 " 40 "

" 3887 " 97151 " 40 "

" 6569 " 164211 " 40 "

III. Bergisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen

III. Serie.

Nr. 43702 über 100 Thlr.

68881 " 100 "

IV. Konsolidirte 4prozentige Staatsanleihe:

von 1876/79.

Littr. F. Nr. 63248 über 200 Mk.

von 1880.

Littr. A. Nr. 38412 über 5000 Mk.

" B. " 63407 " 2000 "

" B. " 70298 " 2000 "

" D. " 101773 " 500 "

" D. " 101774 " 500 "

" E. " 223362 " 300 "

von 1882.

Littr. A. Nr. 92467 über 5000 Mk.

" C. " 300594 bis 300611

über je 1000 Mk.

" D. " 278533 über 500 "

" D. " 295271 " 500 "

" D. " 365816 " 500 "

" D. " 382844 " 500 "

" D. " 382845 " 500 "

" D. " 382847 bis 382849

über je 500 Mk.

" F. " 194065 über 200 "

" F. " 203142 " 200 "

" F. " 212685 " 200 "

" F. " 235736 " 200 "

von 1883.

Littr. D. Nr. 399955 über 500 Mk.

" D. " 451552 " 500 "

" D. " 453740 " 500 "

" E. " 722855 " 300 "

" F. " 276487 " 200 "

von 1884.

Littr. A. Nr. 170789 bis 170792

über je 5000 Mk.

" A. " 173583 über 5000 "

" B. " 327642 " 2000 "

" C. " 524668 " 1000 "

" D. " 543438 " 500 "

" D. " 543461 " 500 "

" D. " 558272 bis 558310

über je 500 Mk.

" D. " 612416 über 500 "

" D. " 617096 " 500 "

" D. " 638373 " 500 "

" E. " 758678 " 300 "

" E. " 786422 " 300 "

" E. " 786423 " 300 "

" E. " 799426 " 300 "

" E. " 806001 bis 806010

über je 300 Mk.

" E. " 876422 über 300 "

" F. " 333456 " 200 "

" F. " 336072 " 200 "

" H. " 69074 bis 69091

über je 150 Mk.

V. 4prozentige Reichsanleihe:

von 1878.

Littr. D. Nr. 5348 über 500 Mk.

von 1880.

Littr. E. Nr. 11761 über 200 Mk.

von 1884.

Littr. D. Nr. 6357 über 500 Mk.

VI. 3½prozentige Reichsanleihe von 1885.

Littr. E. Nr. 6954 über 200 Mk.

Berlin, den 4. April 1896.

(L. S.)

Königlich Preussische Kontrolle der Staatspapiere.

Cramer. Lorenz. Kammow.

**Verordnungen und Bekanntmachungen
der Provinzial-Behörden etc.**

5) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Malshewski in Kl. Nehwalde zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ostrowitt, Kreises Löbau, an Stelle des aus dem Bezirke verzogenen Lehrers Schwarz in Kl. Nehwalde zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 16. April 1896.

Der Ober-Präsident.

6) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Brennerei-Verwalters Max Birchow in Schroz zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den

Standesamtsbezirk Schroz, Kreises Dt. Krone, an Stelle des aus dem Bezirke verzogenen Besitzers Vinzenz Dobberlein in Schroz zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 18. April 1896.

Der Ober-Präsident.

7) **Ordnung**
betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Stadt Hammerstein.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 21. Dezember 1895 wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 16, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Stadt Hammerstein erlassen.

§ 1. Wer einen nicht mehr an der Mutter saugenden Hund hält, hat für denselben jährlich eine Steuer von 3 Mark in halbjährigen Raten und zwar in den ersten 14 Tagen eines jeden halben Jahres an die hiesige Stadtkasse zu entrichten. Das erste halbe Jahr erstreckt sich auf die Zeit vom 1. April bis Ende September.

Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Jahr in ungetrennter Summe im Voraus zu entrichten.

Ueber die Steuerzahlung ist Quittung zu ertheilen.

§ 2. Für einen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres (§ 1) steuerpflichtig wird, sowie für einen steuerpflichtigen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres angeschafft worden ist, muß die volle Steuer für das laufende halbe Jahr binnen 14 Tagen, vom Beginn der Steuerpflicht an gerechnet, entrichtet werden.

Wer einen bereits versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen neu anzieht, oder einen Hund an Stelle eines eingegangenen versteuerten Hundes erwirbt, darf für das laufende halbe Jahr die gezahlte Steuer auf die zu zahlende in Anrechnung bringen.

§ 3. Steuerrückstände werden im Wege des Verwaltungszwangsvorfahrens beigetrieben.

§ 4. Wer einen steuerpflichtigen oder einen steuerfreien Hund anschafft, oder mit einem Hunde neu anzieht, hat denselben binnen 14 Tagen nach Anschaffung bezw. nach dem Anzuge bei dem Magistrate anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen, nachdem dieselben auf gehört haben, an der Mutter zu saugen.

Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhanden gekommen, oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Ablaufe des halben Jahres (§ 1), innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, abgemeldet werden, widrigenfalls die Steuer, welche für denselben zu entrichten gewesen ist, bis einschließ lich desjenigen halben Jahres, in welchem die Anmeldung geschehen, fortgezahlt werden muß.

§ 5. Von der Steuer sind die Besitzer solcher Hunde frei, die zur Bewachung oder zum Gewerbe mementbehrlich sind.

Mit dieser Maßgabe tritt die Steuerfreiheit ein.

a) für Hunde, welche auf einzeln belegenen Gehöften zur Bewachung gehalten werden;

b) für Hirten- und Fleischerhunde, sowie für solche Hunde, die entweder als Ziehunde oder zur Bewachung von Waarendorräthen benutzt werden, soweit dieselben außerhalb des Gewerbebetriebes nicht frei umherlaufen.

§ 6. Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, unterliegt einer Strafe bis zur Höhe von dreißig Mark.

§ 7. Die in Beziehung auf das Halten von Hunden bestehenden Polizei-Vorschriften werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 8. Gegenwärtige Ordnung tritt mit dem dritten Monate in Kraft, welcher auf denjenigen Monat folgt, in welchem dieselbe bekannt gemacht ist.

Hammerstein, den 21. Dezember 1895.

Der Magistrat.

gez. Hempel. Daunert. Eggert. W. Dreßler.

Vorstehende Ordnung, betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Stadt Hammerstein wird auf Grund der §§ 16, 18 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 genehmigt.

Marienwerder, den 18. Februar 1896.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß zu Marienwerder.

J. B.: gez. Kühne.

Zu der vorstehenden Genehmigung hat der Herr Oberpräsident seine Zustimmung mittelst Erlasses vom 14. d. Mts. Nr. 2256 D.-P. ertheilt.

Marienwerder, den 21. März 1896.

Der Regierungs-Präsident.

8) **Urkunde**
über die Errichtung der katholischen Pfarrei in Bischofswerder.

Durch die Urkunden vom 19. März und 19. Juli 1861 waren die katholischen Bewohner der Stadt Bischofswerder sowie mehrerer ländlichen Dörtschaften des Kreises Rosenberg zu den katholischen Kirchen in Lippinken bezw. Schwarzenau eingepfarrt. Nachdem jedoch aus den Zuwendungen des hochseligen Bischofs Dr. Johannes von der Marwitz die Erbauung einer katholischen Kirche sowie eines Wohnhauses für einen in Bischofswerder anzustellenden Geistlichen ins Werk gesetzt und die Dotation für eine in Bischofswerder zu errichtende Pfarrstelle gewährt worden ist, wird nach Anhörung der Betheiligten hiermit Folgendes verordnet und festgestellt.

§ 1. In der Stadt Bischofswerder wird eine selbstständige katholische Pfarrei errichtet, welcher in seelsorgerlicher Hinsicht die katholischen Einwohner nachstehender Dörtschaften überwiesen werden:

1. aus der Pfarrei Lippinken: Bischofswerder, Louijenthal, Byczek, Stangenwalde und Conrads- walde,

2. aus der Pfarrei Schwarzenau: Vorstadt Fittow, Gr. und Kl. Peterwitz nebst Dominium Peterwitz, Krottoschin mit Domäne Krottoschin, Schakenhof und Annenwalde.

3. aus der Pfarrei Starlin: Bielitz.

§ 2. Der in Bischofswerder anzustellende Pfarrer übernimmt gegen die katholischen Einwohner der in § 1 genannten Ortschaften alle pfarramtlichen und seelsorgerlichen Pflichten und Obliegenheiten, sowie andererseits die genannten Einwohner den Pfarrer in Bischofswerder als ihren Seelsorger anzuerkennen verpflichtet sind.

§ 3. Bei Kirchen- und Pfarrbauten sowie bei Reparaturen an den kirchlichen Gebäuden in Bischofswerder sind die dorthin eingepfarrten Katholiken gehalten, den nach den bestehenden Gesetzen zu leistenden Antheil zu zahlen. Dagegen kommt jede Bauverpflichtung derselben bezüglich derjenigen Pfarreien, aus welchen ihre Ausparrung stattgefunden hat, in Fortfall.

§ 4. Die nach Bischofswerder eingepfarrten Katholiken verpflichten sich, für die Krankenbesuche und die Kalende dem in Bischofswerder angestellten Seelsorger ein Fuhrwerk zu stellen. Sollte letzterer in späterer Zeit ein eigenes Fuhrwerk haben, so ist er verpflichtet, wenigstens für diejenigen Armen, welche für die Krankenbesuche kein Fuhrwerk zu beschaffen im Stande sind, ein solches zu stellen.

§ 5. Zur Unterhaltung des Pfarrers in Bischofswerder dienen:

1. die Erträge der dortselbst vom Bischöflichen Stuhl von Culm erworbenen Liegenschaften in Größe von 9,59,94 Hektar sowie des Gartens bei dem Pfarrhause,
2. die Zinsen:
 - a. der aus dem Nachlasse des hochseeligen Bischofs Dr. Johannes von der Marwitz überwiesenen Dotationskapitalien.
 - b. der auf die ausgeparrten Ortschaften Krottoschin, Schakenhof nebst Annenwalde und Bielitz bezüglichen Ablösungskapitalien mit der Maßgabe, daß die Zinsen der Ablösungskapitalien der Ortschaften Krottoschin, Schakenhof nebst Annenwalde dem Pfarrer Dr. Borschki noch so lange zustehen, als derselbe Inhaber der Pfarrstelle in Schwarzenau ist.
3. Der durch die Urkunden vom 19. März und 19. Juli 1861 den katholischen Bewohnern der Ortschaften Bischofswerder, Conradswalde, Stangenwalde, Stadtwald (Louisenhal) und Byczek, sowie Gr. Peterwitz (einschl. Kl. Peterwitz und Dominium Peterwitz) auferlegte jährlich um die Osterzeit zu zahlende Gelddecem.
4. Die Stolgebühren nach der bis dahin bei der Kirche in Lippinken geltenden Taxe.

§ 6. Für die Bezüge und Gebühren des Organisten und Kirchendiener's gelten gleichfalls die bei der Kirche in Lippinken herkömmlichen Sätze.

§ 7. Das Patronat für die Kirche in Bischofs-

werder übernimmt mit allen Rechten und Pflichten der Bischöfliche Stuhl von Culm.

§ 8. Diese Urkunde tritt mit dem achten Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pelplin, den 20. Dezember 1895.

(L. S.)

Der Bischof von Culm.

† Leo.

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 20. Dezember 1895 von dem Bischof von Culm kirchlicherseits ausgesprochene Errichtung und Umschreibung der Pfarrgemeinde Bischofswerder wird auf Grund der von dem Minister der geistlichen u. Angelegenheiten mittels Erlasses vom 27. Februar d. J. — G. II. 5336 — uns erteilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Marienwerder, den 9. April 1896.

(L. S.)

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

v. Horn. Schweder. Meyer.

9)

U r k u n d e

betreffend die Einparrung der Evangelischen der Landgemeinde Dolsusbruch, Kreis Dt. Krone, Regierungsbezirk Marienwerder, in die Kirchengemeinde Schönlanke, Diözese Czarnikau, Regierungsbezirk Bromberg.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des evangelischen Ober-Kirchenraths sowie nach Anhörung der Betheiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch Folgendes festgesetzt:

§ 1. Die Evangelischen der Landgemeinde Dolsusbruch, Kreis Deutsch Krone, Regierungsbezirk Marienwerder, werden in die evangelische Kirchengemeinde Schönlanke, Diözese Czarnikau, Regierungsbezirk Bromberg, eingepfarrt.

§ 2. Die Einparrung tritt mit dem 1. April 1896 in Kraft.

Posen, den 22. Februar 1896.

(L. S.)

Königliches Konsistorium der Provinz Posen.

E. J.-N. 2001/96. v. d. Gröben.

Bromberg, den 3. März 1896.

(L. S.)

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 427. R. II. v. Malkahn.

Danzig, den 14. März 1896.

(L. S.)

Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen.

Meyer.

Marienwerder, den 25. März 1896.

(L. S.)

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Schweder.

10) Bekanntmachung,
betreffend die Niederlassung eines Arztes auf der
kurischen Nehrung.

Um den auf der kurischen Nehrung bestehenden
Nothstand wegen nicht rechtzeitiger Erlangung ärztlicher
Hilfe und Arznei zu beseitigen, ist die Niederlassung
eines Arztes daselbst mit dem Wohnsitz in Ridden in
Aussicht genommen.

Dem Arzt würde die Genehmigung zum Betriebe
einer Hausapotheke erteilt und außerdem eine jähr-
liche, zunächst bis Ende März 1899 bewilligte Beihilfe
von 1440 Mark und zwar 1200 Mark aus der Staats-
kasse und 240 Mark aus Gemeindefassen gezahlt werden.

12) Bekanntmachung.
Folgende Postsendungen lagern bei der hiesigen Ober-Postdirektion als unbestellbar:

Gaufrische Nr.	Gegenstand.	Name des Empfängers.	Bestimmungsort.	Geld-		Ort und Zeit der Einlieferung.
				betrag.	№	
1	Einschreibbrief	Wilhelm Baranowsky	Insterburg			Thorn I 27. 11. 95.
2	"	Carl Brandes	Braunschweig			Graudenz 1. 12. 95.
3	"	Oskar Schulz	Danzig			Thorn 11. 11. 95.
4	"	Paszota, Besizer	Staw bei Broglawken			Culm 19. 12. 95.
5	"	Glasenap, Landrath	Goldap			Thorn 31. 12. 95.
6	"	Schmull Brickmann	Kolno (Rußland)			Marienwerder 10. 9. 95.
7	Postanweisung	Emil Neumann	Nordenburg (Ostpr.)	5	—	Thorn I 20. 11. 95.
8	"	Gerichtskasse	Magdeburg	10	—	Graudenz 15. 11. 95.
9	"	Carl Grünberg	München	6	—	Thorn I 4. 12. 95.
10	"	Riepp, Lehrer	Gazki bei Driczmin	4	—	Schweß(Weichsel) 14. 12. 95.
11	"	Nr. 2348	Thorn	2	10	Strasburg (Wpr.) 5. 8. 95.
12	Werthbrief	Lawise Dorau	Brezczno (Rußland)	11	—	Thorn I 4. 6. 95.

Die Absender der genannten Sendungen werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen
vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zur Empfangnahme der Sendungen zu melden, widrigen-
falls nach Ablauf der gedachten Frist über die bezeichneten Sendungen bezw. Geldbeträge zum Besten der
Postunterstützungskasse verfügt werden wird.

Danzig, den 18. April 1896.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

13) Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47
des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung
von Rentenbanken wird die neunzigste Ausloosung der
4 % Rentenbriefe sowie die sechste Ausloosung der
3 1/2 % Rentenbriefe Litt. L. M. N. O. im Beisein
von Abgeordneten der Provinzial-Vertretung für die
Provinzen Ost- und Westpreußen und eines Notars

Mittwoch, den 13. Mai d. J.,

Vormittags 10 1/2 Uhr

in unserem Geschäftszimmer hieselbst, Tragheimer
Pulverstraße Nr. 5 öffentlich stattfinden, was hiermit
zur Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 17. April 1896.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die
Provinzen Ost- und Westpreußen.

Geeignete Bewerber, welche geneigt sind, unter
diesen Bedingungen in Ridden sich niederzulassen, wer-
den hiermit aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer
Approbation und eines Lebenslaufes bis zum 1. Juni
dieses Jahres bei mir zu melden.

Königsberg, den 20. April 1896.

Der Regierungs-Präsident.

11) Bekanntmachung.

Am 24. April werden in Körberode, Kreis Graudenz
und in Barloschno, Kreis Pr. Stargard, mit der Orts-
Postanstalt vereinigte Telegraphenanstalten mit Fern-
sprechbetrieb eröffnet.

Danzig, den 21. April 1896.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

14) Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung
näher bezeichneten Ausstellungsgegenstände wird eine
Frachtbegünstigung in der Weise gewährt, daß nur für
die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht be-
rechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation
und den Aussteller aber innerhalb der angegebenen
Zeit frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ur-
sprünglichen Frachtbriefes oder des Duplikatbeförderungs-
scheinens für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung
der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß
die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft
geblieben sind.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Dupli-
kat-Beförderungsscheinen für die Hinbeförderung ist aus-
drücklich zu vermerken, daß die mit denselben auf-
gegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut
bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückförderung muß erfolgen
			für	auf den Strecken der		
1. Haupt = Thierschau und landwirthschaftliche Ausstellung	Insterburg	vom 5. bis 7. Juni d. J.	Thiere, Maschinen und Geräte sowie Wagen für den Personen- und Lastenverkehr	Preuß. Staatsbahnen	Ausstellungs-Kommission.	4 Wochen nach Schluß der Ausstellung.
2. Landwirthschaftliche Ausstellung	Stuttgart-Cannstatt	vom 11. bis 15. Juni d. J.	Ausstellungs-Gegenstände	Preuß. Staatsbahn und Main-Neckar-Eisenb.	desgl.	desgl.
3. Kunstausstellung	München	von Anfang Juni bis Ende Oktober d. J.	Kunstgegenstände	desgl.	desgl.	desgl.
4. Ausstellung von fertigen Schlosserarbeiten u. s. w.	Mainz	vom 13. bis 21. Juni d. J.	Ausstellungs-Gegenstände	desgl.	desgl.	desgl.
5. Allgemeine Ausstellung für Kochkunst, Wirthschaftsbetrieb und Volks-ernährung, verbunden mit einer Wolkerei = Ausstellung.	Dortmund	vom 25. April bis 3. Mai d. J.	desgl.	Preuß. Staatsbahnen	desgl.	desgl.

Danzig, den 21. April 1896.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

15) Mecklenburgische Hagel-Versicherungsgesellschaft a. G. zu Neubrandenburg.

Gegründet 1797.

Rechnungs-Abschluß für das Geschäftsjahr 1895/96. (Vom 2. März 1895 bis 2. März 1896.)

Einnahme. Gewinn- und Verlust-Conto. Ausgabe.

	M.	S.	M.	S.		M.	S.	M.	S.
1. Repartirte Beiträge von 53 669 500 Mk. Versicherungs- und 35 969 850 Mk. Beitrags-Summe à 98 Pf. pro 100 Mark der Beitrags-Summe außerordentliche Beiträge	352 504	53	353 054	63	1. Vortrag aus dem Vorjahre			22 900	—
2. Zum Reservefonds erhobene Beiträge: 2 Pf. p. 100 Mk. der Versicherungs-Summe			10 733	90	2. Entschädigungs-Conto: Gezahlte Entschädigungen	267 688	49		
3. Verzugszinsen			798	72	Abzuschlagskosten	20 900	30	288 588	79
4. Erhobene Löschgebühren für aufgehobene Versicherungen			617	20	3. Verwaltungskosten: a. Acquisitionsprovisionen	3 488	20		
5. Vereinnahmte Hypothekenzinsen			23 949	11	b. Allgemeine Unkosten Gehälter und Bureauverwaltung	11 899	33		
6. Vereinnahmte Legegeldzinsen			4 653	38	c. Reisekosten zc. der Directoren, Revisoren und Delegirten	2 401	04		
					d. Insertionskosten	1 119	42		
					e. Agentur-Unkosten	14 912	64	33 820	63
					4. Discant an die Reichsbank			5 622	75
					5. Abschreibungen: a. auf Inventar	581	—		
					b. auf Forderungen	1 444	78	2 025	78
					6. An den Reservefonds: Ueberweisung der Einnahmen ad 2, 4, 5 und 6			39 953	59
					7. Ueberschuß aus diesjähriger Rechnung	23 795	40		
					Fehlbetrag aus dem Vorjahre	22 900	—	895	40
								393 806	94
								393 806	94

Activa.	Bilance.				Passiva.				
	M.	S.	M.	S.		M.	S.	M.	S.
1. Grundstücks-Conto: Antheil an den Gesellschafts- grundstücken			10 000		1. Reservefonds-Conto: a. Uebertrag aus dem Vorjahr	249 612	18		
2. Effecten-Conto: a. Hypotheken desgleichen von Beamten	585 532	50			b. Ueberweisung der Einnah- men ad 2, 4, 5 und 6	39 953	59		
b. ausgeliehen auf Werthpapiere	4 000				c. sonstige Ueberweisungen	454	53	290 020	30
c. Meckl. rittersch. 3 1/2 % Pfand- briefe	70 000		683 562	50	2. Cautions-Conto: a. von den Versicherten baar gezahltes Legegeld	419 995			
3. Wechsel-Conto: Hinterlegte Wechsel für cre- ditirte Legegelder			114 101		b. gegen Wechsel creditirtes Legegeld	114 101			
4. Mecklenburgische Feuer-Ver- sicherungs-Gesellschaft: Guthaben bei derselben			323 908	99	c. von Beamten hinterlegt	24 000		558 096	
5. Zinsen-Conto: Aufgelaufene Effecten-Zinsen per 2./3. 96. Rückständige Zinsen	2 915	42	6 140	44	3. Reichsbank: Guthaben derselben			380 000	
6. Agentenschuldbuch-Conto: Außenstände			46 001	44	4. Guthaben von Versicherten				
7. Rückstände von Versicherten: Rückständige Beiträge	33 961	34			1. Delegirtenkosten	2 302	45		
Sonstige Rückstände	5 094	21	39 055	55	2. sonstige Guthaben	1 285	06	3 587	51
8. Cassa-Conto: Bestand			4 599	29	5. Gewinn- und Verlust-Conto: Ueberschuß aus diesjähriger Rechnung	23 795	40		
9. Inventar-Conto					Vortrag aus dem Vorjahre	22 900		895	40
Werth der Mobilien	5 811		5 230						
Abschreibung	581								
Mart			1 232 599	21	Mart			1 232 599	21

Das Directorium.

Vorliegende Bilance habe ich mit den ordnungsgemäß geführten Büchern der Mecklenburgischen Hagelversicherungs-Gesellschaft a. G. verglichen und in Uebereinstimmung gefunden.
Neubrandenburg, den 16. April 1896.

Eduard Bachmann, Bücherrevisor beim Königlichen Landgericht I, Berlin.

16) Diejenigen Theologie Studirenden und Kandidaten, welche sich den theologischen Prüfungen im nächsten Termin unterziehen wollen, haben uns ihre Meldung bis spätestens zum 10. Mai d. J. einzureichen.

Der Meldung zum Examen pro licentia con-
cionandi sind beizufügen:

- 1) der Taufschein,
- 2) das Abgangszeugniß vom Gymnasium, eventl. das dasselbe ergänzende Zeugniß über die Prüfung in der hebräischen Sprache,
- 3) das Abgangszeugniß von der Universität bezw. den Universitäten,
- 4) das Abendmahlzeugniß,
- 5) ein deutsch abgefaßter Lebenslauf,

Der Meldung zum Examen pro ministerio sind beizufügen:

- 1) der Taufschein,
- 2) das Abgangszeugniß von der Universität bezw. den Universitäten,

- 3) das Abendmahlzeugniß,
- 4) ein deutscher Lebenslauf,
- 5) die Predigtlicenz,
- 6) der Nachweis über die erledigte Militär-Dienstpflicht bezw. Befreiung von derselben,
- 7) eine pflichtmäßige Erklärung über das Vorhandensein, eventl. über die Art und Entstehung etwaiger Schulden.

Sollte das Zeugniß zu 6 nicht gleich bei der Meldung oder bis zur Prüfung selbst beigebracht werden können, so wird die Prüfung dadurch zwar nicht aufgehoben, die Ausfertigung des Wahlsfähigkeitszeugnisses nach bestandener Prüfung aber muß bis zur Beibringung des gedachten Zeugnisses ausgesetzt werden.

Sämmtliche Zeugnisse und Atteste sind in Urschrift und in Abschrift durch Vermittelung der Königlichen Superintendentur, welche zugleich um Beifügung eines Führungs-Attestes zu ersuchen ist, einzureichen.

Auf der Meldung ist die Wohnung genau anzugeben: die bereits pro licentia geprüften Kandidaten haben auch anzuzeigen, auf welchem Schullehrer-Seminar sie den vorgeschriebenen sechswöchigen Kursus absolvirt haben.

Danzig, den 14. April 1896.

Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen.
Meyer.

17) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 104 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875/22. März 1881 werden die beiliegenden Auszüge aus den durch Beschluß des 19. Westpreussischen Provinzial-Landtages vom 6. März 1896 entlasteten Jahres-Rechnungen des Provinzial-Verbandes von Westpreußen für das Etatsjahr 1. April 1894/95 und zwar aus:

- 1) den Rechnungen der Landeshauptkasse zu Danzig,
 - 2) der Rechnung der Provinzial-Irren-Anstalt zu Schwetz,
 - 3) der Rechnung der Provinzial-Irren-Anstalt zu Neustadt,
 - 4) der Rechnung der Provinzial-Taubstumm-Anstalt zu Marienburg,
 - 5) der Rechnung der Provinzial-Taubstumm-Anstalt zu Schlochau,
 - 6) der Rechnung der Provinzial-Hebeammen-Vehranstalt zu Danzig,
 - 7) der Rechnung der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt zu Konitz,
 - 8) der Rechnung über das Zwangserziehungsweisen und die Provinzial-Zwangs-Erziehungs-Anstalt zu Tempelburg,
 - 9) der Rechnung der Wilhelm-Augusta-Blindenanstalt zu Königsthal,
 - 10) der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben für Kunst und Wissenschaft,
 - 11) der Rechnung über den Westpreussischen Feuer-Sozietäts-Fonds,
 - 12) der Rechnung für die Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse,
 - 13) der Rechnung der Westpreussischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft zu Danzig
- hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 26. März 1896.

Der Landes-Director der Provinz Westpreußen.

In Vertretung:

Hinze.

18) Bekanntmachung.

Gemäß § 101 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875/22. März 1881 wird der anliegende, durch Beschluß des 19. Westpreussischen Provinzial-Landtages vom 5./6. März cr. in Einnahme und Ausgabe auf:

„6 970 000 Mark“

wörtlich: „Sechsmillionenneunhundertundsiebzigtausend

(Hierzu eine Außerordentliche Beilage, zwei Extra-Beilagen und der Oeffentliche Anzeiger Nr. 18.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung.

Markt“ festgestellte Hauptetat der Verwaltung des Provinzial-Verbandes von Westpreußen für das Etatsjahr 1. April 1896/97 hierdurch veröffentlicht.

Danzig, den 25. März 1896.

Der Landes-Director der Provinz Westpreußen.

In Vertretung:

Hinze.

19) Personal-Chronik.

Der Regierungsrath Peters aus Marienwerder ist durch Allerhöchste Bestallung vom 7. d. Mts. zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Königlichen Ministerium der öffentlichen Arbeiten ernannt worden.

Des Königs Majestät haben geruht, die Wahl des seitherigen besoldeten Beigeordneten der Stadt Glogau, Stadtsyndikus Ernst Otto Kühnast zum Ersten Bürgermeister der Stadt Graudenz zu bestätigen.

Der Herr Minister für Landwirthschaft u. hat dem Thierarzt Emil Hadke zu Culm die bisher von ihm kommissarisch verwaltete Kreis-thierarztstelle für den Kreis Culm definitiv verliehen.

Dem Thierarzt Robert Hesse ist die kommissarische Verwaltung der Kreis-thierarztstelle des Kreises Löbau, mit dem Amtswohnsitz in Neumark, übertragen worden.

Der königliche Kreisbauinspektor Schiele in Neumark ist zum 1. Mai d. J. nach Langenschwalbach versetzt und der königliche Regierungs-Baumeister Petersen hier selbst von demselben Zeitpunkte ab mit der Verwaltung der Kreisbauinspektorstelle in Neumark beauftragt worden.

Der bisherige Bureauhilfsarbeiter Zimpel bei der Kreisbauinspektion zu Thorn ist zum königlichen Bauinschreiber in der allgemeinen Bauverwaltung ernannt.

Im Kreise Marienwerder ist der Gutsbesitzer Margull zu Wolla zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Littschen ernannt.

Im Kreise Rosenberg ist der Rittergutsbesitzer von Wussow zu Peterwitz nach abgelauener Amtsdauer wieder zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Peterwitz ernannt.

Im Kreise Flatow ist der königliche Prinzliche Oberförster Bringmann zu Vorwerk Flatow nach abgelauener Amtsdauer wieder zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Stewnitz ernannt.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Dorposch, Gogolin, Gr. Lunau, Kl. Lunau, Culm-Neudorf, Neusatz, Podwitz, Hofgarten und Schönsee ist dem königlichen Kreisschulinspektor Dr. Cunerth in Culm, über die Schulen in Ruda, Paparczin, Sarnau evangel. und Abl. Waldau dem kommissarischen Kreisschulinspektor Dr. Seehausen in Briesen übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Pfarrer Schallenberg in Gr. Lunau in Folge seiner Versetzung nach Drengfurth i. O. von diesem Amte entbunden worden.

Druck von H. Kanter's Hofbuchdruckerei.

Extra-Beilage

zu dem

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Haupt-Stat

der

Verwaltung des Provinzial-Verbandes

von Westpreußen

für das Statsjahr 1. April 18⁹⁶/₉₇.

1896

Kap.	Titel.	Einnahme.	Betrag	
			für 1. April 18 ⁹⁶ / ₉₇ .	M. Pf.
A. Haupt-Fonds.				
I. Laufende Einnahmen.				
1		Borhandene Bestände.		
1	1	Ueberschuß aus dem Jahre 18 ⁹⁴ / ₉₅	95 268	20
		Summa Kapitel 1 für sich.		
2		Aus der Staatskaffe.		
1	1	Jahresrenten auf Grund des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 und der Königlichen Verordnung vom 12. September 1877	1811 101	—
2	2	Zuschuß auf Grund des § 12 des Gesetzes, betreffend die Unter- bringung verwahrloster Kinder zur Zwangserziehung vom 13. März 1878	44 109	25
3	3	Zuschuß für die kunstgewerbliche Sammlung des Provinzial-Museums	500	—
4	4	Zuschuß zu Landesmeliorationen	40 000	—
		Summa Kapitel 2	1895 710	25
3		Vom Landeshaufe.		
1	1	Von dem Landes-Direktor Pauschalentschädigung für die Hergabe freier Beheizung der ganzen Dienstwohnung	300	—
		Summa Kapitel 3 für sich.		
4		Zinsen.		
1	1	Depositalzinsen von zeitweise disponiblen Kassenbeständen	—	—
		Summa Kapitel 4 für sich.		
5		Aus der Chaussee-Verwaltung.		
1	1	Beiträge von den Kreisen für die Verwaltung der Kreischauffeen durch die von der Provinzial-Verwaltung angestellten und be- soldeten Provinzial-Baubeamten	2 000	—
2	2	Miethen und Pachten von Chausseegrundstücken (mit Ausnahme der Summen zu Titel 3 und 4 dieses Kapitels)	231	—
3	3	Aus der Verpachtung der Grasnutzung auf den Böschungen und in den Gräben der Chausseen, sowie aus dem Ertrage der Weiden- pflanzungen an letzteren	4 400	—
		Seite	6 631	—

Kap.	Titel.	Einnahme.	Betrag	
			für 1. April 18 ⁹⁶ / ₉₇ .	Mk. Pf.
		Uebertrag	6 631	—
5	4	Erlös aus der Abnutzung an den Chausseen, Chausseeabraum, Grabenerde, Abfallholz, alte Baumaterialien, Geräte und sonstige Einnahmen	7 100	—
	5	Rente für die Benutzung der Provinzial-Chausseen Seitens der Danziger Sträßeneisenbahn-Gesellschaft	3 200	—
		Summa Kapitel 5	16 931	—
6		Aus der Landarmen-Verwaltung.		
	1	Zurückerstattete Landarmen-Unterstützungen, Kur- u. Kosten	1 900	—
	2	Von den Ortsarmenverbänden mit Beihilfe der Kreise zu erstattende Pflegekosten für armenrechtlich hilfsbedürftige Idioten und Epileptische	20 000	—
		Summa Kapitel 6	21 900	—
7	1	Geschäftsgewinn der Westpreussischen Provinzial-Hilfskasse	43 400	—
		Summa Kapitel 7 für sich.		
8		Beiträge zur Bestreitung der Verwaltungskosten aus anderen Fonds.		
	1	Aus dem Pferdeversicherungs-Fonds	1 200	—
	2	Aus dem Rindviehversicherungs-Fonds	200	—
	3	Aus dem Westpreussischen Feuer-Societäts-Fonds	5 835	—
	4	Aus dem Westpreussischen landwirthschaftlichen Berufs-Genossenschafts-Fonds	4 400	—
	5	Von der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt der Provinz Westpreußen zurückzuerstattende Bezüge der Vorstandsbeamten und des an diese Anstalt abgegebenen Bureau-Beamten	14 138	96
		Summa Kapitel 8	25 773	96
9		Provinzial-Steuern.		
	1	Beiträge der Kreise nach §§ 106 und 107 der Provinzial-Ordnung 15,8 % von 5 885 097,01 Mk. directen Staatssteuern	929 845	33
		Fällig in zwei gleichen Raten zum 1. Juli und 1. Dezember 1896.		
	2	Nachzahlungen an Provinzial-Steuern aus Vorjahren	24 600	—
		Summa Kapitel 9	954 445	33
10		Insgemein.		
	1	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	3 161	84
		Summa Kapitel 10 für sich.		

Kap.	Titel.	E i n n a h m e.	Betrag für 1. April 18 ⁹⁶ / ₉₇ . Mk. Pf.	
11		II. Außerordentliche Einnahmen.		
	1	Unvorhergesehene außerordentliche Einnahmen	100	—
	2	Aus der Westpreussischen Provinzial-Hilfskasse zur Abstoßung von Chaussée-Neubau-Prämien gegen Verzinsung und Amortisation zu entnehmen	600 000	—
	3	Aus der Westpreussischen Provinzial-Hilfskasse zur Durchführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 — insbesondere zur Be- streuung der Kosten des Baues der 3. Provinzial-Irren-An- stalt in Conradstein als vierte Rate — gegen Verzinsung und Amortisation zu entnehmen	700 000	—
	4	Aus der Westpreussischen Provinzial-Hilfskasse zur Bestreuung der Kosten der Verlängerung des Münsterwalder Flügelbeichs als Rest des bewilligten Zuschusses gegen Verzinsung und Amor- tisation zu entnehmen	25 000	—
		<u>Summa Kapitel 11</u>	<u>1 325 100</u>	<u>—</u>

Kap.	Titel.	E i n n a h m e.	Betrag	
			für 1. April 18 ⁹⁶ /97.	
			Mr.	Pf.
B. Neben-Fonds.				
12	1—5	Provinzial-Hilfskassen und Meliorations-Fonds	1 633 000	—
13	1—3	Reserve-Fonds des Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds	28 068	20
14	1—2	Pferde-Versicherungs-Fonds	38 685	87
15	1—3	Pferde-Versicherungs-Reserve-Fonds	38 685	87
16	1	Rindviehversicherungs-Fonds	58 027	49
17	1—3	Rindviehversicherungs-Reserve-Fonds	58 027	49
18	1—3	Krankenpflege-Fonds für den Regierungs-Bezirk Danzig	1 571	50
19	1—3	Provinzialständischer Stipendienfonds	443	—
20	1	Westpreussischer Gener.-Societäts-Fonds	640 000	—
21	1	Westpreussische Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse	91 500	—

Kap.	Titel.	E i n n a h m e.	Betrag	
			für 1. April 18 ⁹⁶ / ₉₇ .	
			Mk.	Pf.
Wiederholung der Einnahmen.				
A. Haupt-Fonds.				
I. Laufende Einnahmen.				
1	—	Vorhandene Bestände	95 268	20
2	—	Aus der Staatskasse	1 895 710	25
3	—	Vom Landeshaufe	300	—
4	—	Zinsen	—	—
5	—	Aus der Chauffee-Verwaltung	16 931	—
6	—	Aus der Landarmen-Verwaltung	21 900	—
7	—	Geschäftsgewinn der Westpreussischen Provinzial-Hilfskasse	43 400	—
8	—	Beiträge zur Bestreitung der Verwaltungskosten aus anderen Fonds	25 773	96
9	—	Provinzial-Steuern	954 445	33
10	—	Zusammen	3 161	84
Summa I. Laufende Einnahmen			3 056 890	58
11	—	II. Außerordentliche Einnahmen	1 325 100	—
Summa A. Haupt-Fonds			4 381 990	58
B. Neben-Fonds.				
12	—	Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds	1 633 000	—
13	—	Reserve-Fonds des Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds	28 068	20
14	—	Pferdeversicherungs-Fonds	38 685	87
15	—	Pferdeversicherungs-Reserve-Fonds	38 685	87
16	—	Rindviehversicherungs-Fonds	58 027	49
17	—	Rindviehversicherungs-Reserve-Fonds	58 027	49
18	—	Krankenpflege-Fonds für den Regierungsbezirk Danzig	1 571	50
19	—	Provinzialständischer Stipendien-Fonds	443	—
20	—	Westpreussischer Feuer Societäts-Fonds	640 000	—
21	—	Westpreussische Provinzial-Wittwen- und Waisen-Kasse	91 500	—
Summa B. Neben-Fonds			2 588 009	42
Hierzu: Summa A. Haupt-Fonds			4 381 990	58
Summa totalis			6 970 000	—

Kap.	Titel.	Ausgabe.	Betrag	
			für	
			1. April 18 ⁹⁶ / ₉₇ .	
			M.	Bf.
		A. Haupt-Fonds.		
		I. Laufende Ausgaben.		
1		Kosten der allgemeinen Verwaltung.		
	1	Reisekosten und Tagegelber der Mitglieder des Provinzial-Landtages, der Provinzial-Landtags-Kommissionen und der Kommissarien des Provinzial-Landtages	7 500	—
	2	Reisekosten und Tagegelber der Mitglieder des Provinzial-Ausschusses, der Provinzial-Kommissionen und der Kommissarien des Provinzial-Ausschusses	4 500	—
	3	Reisekosten und Tagegelber der Mitglieder des Provinzial-Raths	700	—
	4	Gehälter der oberen Beamten	45 600	—
	5	Gehälter der Bureau- und Kassenbeamten	55 000	—
	6	Gehälter der Unterbeamten	3 450	—
	7	Wohnungsgeldzuschüsse	10 116	—
	8	Anderweite persönliche Ausgaben	10 000	—
	9	Sächliche Kosten der Centralverwaltung	43 430	—
	10	Pensionen und Unterstützungen an Provinzial-Beamte und deren Hinterbliebene	35 000	—
	11	Reglementsmäßiger Zuschuß für die Wittwen- und Waisenkasse des Westpreussischen Provinzial-Verbandes	6 110	82
	12	Zur Remuneration von Beamten, sowie zur Unterstützung derselben und ihrer Hinterbliebenen zur Disposition des Provinzial-Ausschusses	2 500	—
	13	Beiträge für die bei der Centralverwaltung beschäftigten, nach den Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 der Versicherungspflicht unterliegenden Personen	100	—
		<u>Summa Kapitel 1</u>	<u>224 006</u>	<u>82</u>
2		Landes-Meliorationen und landwirthschaftliche Lehranstalten.		
	1	Dem Westpreussischen Fischerei-Verein zur Hebung der Fischzucht und des Fischerei-Wesens	2 000	—
	2	Dem Centralverein Westpreussischer Landwirthe resp. dessen Rechtsnachfolger zur Unterhaltung einer Versuchsstation	4 674	—
	3	Zuschuß für die Ackerbauschule in Zelenin, Kreises Berent	2 000	—
	4	Subvention für die Landwirthschaftsschule in Marienburg	4 500	—
		Seite	13 174	—

Kap.	Titel.	Ausgabe.	Betrag	
			für 1. April 18 ⁹⁶ / ₉₇ .	
			Mt.	Pf.
		Uebertrag	13 174	—
2	5	Zur Subventionirung von landwirthschaftlichen Winterschulen	5 600	—
	6	Zu Beihilfen für Landesmeliorationen zur Verfügung des Provinzial-Ausschusses	40 000	—
	7	Zu Beihilfen für genossenschaftliche Unternehmungen und für kleinere Grundbesitzer zur Ausführung von Meliorationen unter jedesmaliger Zustimmung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten	64 000	—
	8	Zur Verstärkung der in den Staats-Haushalts-Stat pro 18 ⁹⁶ / ₉₇ zur Förderung der Landwirtschaft in den östlichen Provinzen eingestellten Mittel und zwar zur Einführung Ostpreussischer Stutfüllen an den Central-Verein Westpreussischer Landwirthe resp. dessen Rechtsnachfolger	10 000	—
	9	Zuschuß zur Beschleunigung der geologisch agronomischen Kartirung der Provinz Westpreußen	3 000	—
		Summa Kapitel 2	135 774	—
3		Wegebau.		
	1	Zur Unterstützung des Gemeindegewerbaues	150 000	—
		Summa Kapitel 3 für sich.		
4		Bau von Kleinbahnen.		
	1	Zur Unterstützung von Kleinbahn-Unternehmungen	20 000	—
		Summa Kapitel 4 für sich.		
5		Für die Provinzial-Chauffeen.		
	1	Gehälter für die Provinzial-Bau-Beamten	17 500	—
	2	Dienstaufwands-Entschädigungen für die Provinzial-Baubeamten	19 300	—
	3	Befoldungs-Antheile an die Kreise für die vertragsmäßig übernommene obere Beaufsichtigung der Provinzial-Chauffeen durch die Kreisbaubeamten	5 162	—
	4	Zu Reisekosten-Entschädigungen und anderweiten sächlichen Kosten	5 500	—
	5	Befoldungen der Chausseeaufseher	53 460	—
	6	Miethsentschädigung für diejenigen Chaussee-Aufseher, welche Dienstwohnungen nicht inne haben	2 352	—
	7	Zu Belohnungen und Unterstützungen an Chaussee-Aufseher, Chaussee-Arbeiter, deren Familien und Hinterbliebenen	2 000	—
	8	Zu Unfallentschädigungen für Chaussee-Arbeiter	1 000	—
	9	Zu Krankenversicherungsbeiträgen für Chaussee-Arbeiter	5 000	—
		Seite	111 274	—

Kap.	Titel.	Ausgabe.	Betrag	
			für 1. April 18 ⁹⁶ / ₉₇ .	
			Mt.	Pf.
		Uebertrag	111 274	—
5	10	Beiträge für die bei den Provinzial-Chauffeen beschäftigten, nach den Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Invalideitäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 der Versicherungspflicht unterliegenden Arbeiter	2 500	—
	11	Stellvertretungs-, Versetzungs- und Umzugskosten	1 000	—
	12	Zur Ausbildung von Chauffee-Aufseher-Aspiranten	2 500	—
	13	Tantieme, Reise- und Portokosten für die Rendanten der Spezialbaukassen	4 000	—
	14	Unterhaltung der Provinzial-Chauffeen	550 600	—
		Summa Kapitel 5	671 874	—
6		Landarmen- und Korrigendenwesen.		
	1	Zuschuß für die Provinzial-Irren-Anstalt Schwetz	116 400	—
	2	Zuschuß für die Provinzial-Irren-Anstalt Neustadt	117 000	—
	3	Zuschuß für die Provinzial-Irren-Anstalt Conradstein	97 100	—
	4	Zuschuß für die Provinzial-Taubstumm-Anstalt Marienburg	63 650	—
	5	Zuschuß für die Provinzial-Taubstumm-Anstalt Schlochau	64 200	—
	6	Zuschuß für die Provinzial-Besserungs- u. Landarmen-Anstalt Konitz	113 300	—
	7	Zuschuß für die Wilhelm-Augusta-Blinde-Anstalt Königsthal	40 400	—
	8	Zuschuß für die Idioten-Anstalt Rastenburg	10 800	—
	9	Zuschuß für die Heil- und Pflege-Anstalt für Epileptische in Carlshof bei Rastenburg	28 000	—
	10	Zur Erhaltung und Unterhaltung bestehender und noch zu errichtender Privat-Taubstumm-Anstalten, sowie zur größeren Förderung des Taubstummwesens überhaupt	6 000	—
	11	Unterstützungen der Landarmen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung	329 000	—
	12	Beihilfen für unvermögende Ortsarmen-Verbände	6 000	—
		Summa Kapitel 6	991 850	—
7		Kosten der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt.		
	1	An Zuschuß	21 500	—
		Summa Kapitel 7 für sich.		
8		Zur Unterbringung verwahrloster Kinder zur Zwangserziehung.		
	1	An Zuschuß	85 200	—
		Summa Kapitel 8 für sich.		
9		Zuschüsse zu speciellen Staats- oder Kreiszweden.		
	-1	Zur Durchführung der Kreisordnung	170 761	—
		Summa Kapitel 9 für sich.		

Kap.	Titel.	Ausgabe.	Betrag	
			für 1. April 18 ⁹⁶ / ₉₇ .	Mr. Pf.
10	1	Zuschüsse an Wohlthätigkeitsanstalten. An das St. Jacobs-Hospital in Thorn Summa Kapitel 10 für sich.	2 000	—
11	1	Zur Förderung von Kunst und Wissenschaft. Nach dem Special-Etat Summa Kapitel 11 für sich.	40 000	—
12	1	Verzinsung und Tilgung von Schulden. Zur Tilgung der aus der Provinzial-Hilfskasse entnommenen Beträge	126 612	06
	2	Zinsen für die aus der Provinzial-Hilfskasse entnommenen, noch nicht getilgten Beträge Summa Kapitel 12	339 696	89
			466 308	95
13	1	Rückzahlung von Provinzial-Steuern aus Vorjahren Summa Kapitel 13 für sich.	6 500	—
14		Insgemein.		
	1	Zu invorhergesehenen Ausgaben zur Disposition des Provinzial- Ausschusses	33 300	—
	2	Insgemein und zur Abrundung des Etats Summa Kapitel 14	2 615	81
			35 915	81
15		Außerordentliche Ausgaben.		
	1	Zur Durchführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 — insbe- sondere zur Bestreitung der Kosten des Baues der 3. Pro- vinzial-Irren-Anstalt in Conradstein als 4. Rate	700 000	—
	2	Zu Prämien an die Kreise für bereits prämierte Kreischauffee-Neu- bauten und Kosten für antheilige Abwicklung der alten Ver- pflichtungen der vormaligen Provinz Preußen	600 000	—
	3	Zur Verlängerung des Münsterwalder Flügelbeichs zum Schutze der Provinzial-Chauffee Marienwerder-Kleinflug, Beihilfe, letzte Rate	25 000	—
	4	Zur Erweiterung der Wasserversorgungs-Anlagen der Provinzial- Irren-Anstalt zu Schwef	15 300	—
	5	Behufs Aufsammlung eines Fonds zur Errichtung des Denkmals Kaiser Wilhelm I. Summa Kapitel 15	20 000	—
			1 360 300	—

Kap.	Titel.	A u s g a b e.	Betrag	
			für 1. April 18 ⁹⁶ /97.	
			Mk.	Pf.
B. Neben-Fonds.				
16	1—7	Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds	1 633 000	—
17	1	Reserve-Fonds des Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds	28 068	20
18	1—4	Pferde-Versicherungs-Fonds	38 685	87
19	1	Pferde-Versicherungs-Reserve-Fonds	38 685	87
20	1—4	Rindviehversicherungs-Fonds	58 027	49
21	1	Rindviehversicherungs-Reserve-Fonds	58 027	49
22	1—2	Krankenpflege-Fonds für den Regierungsbezirk Danzig	1 571	50
23	1—2	Provinzialständischer Stipendienfonds	443	—
24	1	Westpreussischer Feuer-Societäts-Fonds	640 000	—
25	1	Westpreussische Provinzial-Wittwen- und Waisen-Kasse	91 500	—

Kap.	Titel.	Ausgabe.	Betrag für 1. April 18 ⁹⁶ / ₉₇ . Mk. Pf.	
Wiederholung der Ausgaben.				
A. Haupt-Fonds.				
I. Laufende Ausgaben.				
1	—	Kosten der allgemeinen Verwaltung	224 006	82
2	—	Landes-Meliorationen und landwirthschaftliche Lehranstalten	135 774	—
3	—	Wegebau	150 000	—
4	—	Bau von Kleinbahnen	20 000	—
5	—	Für die Provinzial-Chausséen	671 874	—
6	—	Landarmen- und Korrigendentwesen	991 850	—
7	—	Kosten der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt	21 500	—
8	—	Zur Unterbringung verwahrloster Kinder zur Zwangserziehung	85 200	—
9	—	Zuschüsse zu speciellen Staats- oder Kreiszwecken	170 761	—
10	—	Zuschüsse an Wohlthätigkeits-Anstalten	2 000	—
11	—	Zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	40 000	—
12	—	Verzinsung und Tilgung von Schulden	466 308	95
13	—	Rückzahlung von Provinzial-Steuern aus Vorjahren	6 500	—
14	—	Insgemein	35 915	81
Summa I. Laufende Ausgaben			3 021 690	58
15	—	II. Außerordentliche Ausgaben	1 360 300	—
Summa A. Haupt-Fonds			4 381 990	58
B. Neben-Fonds.				
16	—	Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds	1 633 000	—
17	—	Reserve-Fonds des Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds	28 068	20
18	—	Pferde-Versicherungs-Fonds	38 685	87
19	—	Pferde-Versicherungs-Reserve-Fonds	38 685	87
20	—	Rindvieh-Versicherungs-Fonds	58 027	49
21	—	Rindvieh-Versicherungs-Reserve-Fonds	58 027	49
22	—	Krankenpflege-Fonds für den Regierungsbezirk Danzig	1 571	50
23	—	Provinzialständischer Stipendien-Fonds	443	—
24	—	Westpreussischer Feuer-Societäts-Fonds	640 000	—
25	—	Westpreussische Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse	91 500	—
Summa B. Neben-Fonds			2 588 009	42
Hierzu: Summa A. Haupt-Fonds			4 381 990	58
Summa totalis			6 970 000	—

Schluss des Stats.

Einnahme.

A. Haupt-Fonds.

a. Laufende Einnahmen	3 056 890	Mk. 58	Pf.
b. Außerordentliche Einnahmen	1 325 100	"	— "

B. Neben-Fonds 2 588 009 " 42 " 6 970 000 Mk.

Ausgabe.

A. Haupt-Fonds.

a. Laufende Ausgaben	3 021 690	Mk. 58	Pf.
b. Außerordentliche Ausgaben	1 360 300	"	— "

B. Neben-Fonds 2 588 009 " 42 " 6 970 000 Mk.

Balancirt.

Extra-Beilage

zu dem

Amtsblatt der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Auszüge

aus den

entlasteten Jahres-Rechnungen der Provinzial-Verwaltung

der Provinz Westpreußen

pro Etatsjahr 1. April 18⁹⁴/95.



1. Rechnungen der Landes-Hauptkasse zu Danzig pro 1. April 1894/95.

I. Einnahme.

A. Haupt-Fonds.

a. Ordentliche Einnahmen.

	Mk.	Pf.
1. Allgemeine Verwaltung	2 102 443	29
2. Verwaltung und Unterhaltung der Provinzial-Chaussees	16 387	28
3. Landarmen-Verwaltung	29 675	75
4. Provinzialsteuern	744 716	28
5. Insgemein-Verwaltung	121	88
6. Schulden-Verwaltung	—	—

b. Außerordentliche Einnahmen	1 067 344	45
---	-----------	----

B. Neben-Fonds.

1. Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds	1 771 281	44
2. Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Reserve-Fonds	20 977	73
3. Pferde-Versicherungs-Fonds	29 552	20
4. Pferde-Versicherungs-Reserve-Fonds	30 715	87
5. Rindvieh-Versicherungs-Fonds	200	—
6. Rindvieh-Versicherungs-Reserve-Fonds	52 644	99
7. Krankenpflege-Fonds für den Regierungsbezirk Danzig	1 861	88
8. Provinzialständischer Stipendien-Fonds	767	53
9. Westpreussischer Feuer-Societäts-Fonds	845 045	13
10. Provinzial-Wittwen- und Waisen-Kasse	90 883	95
11. Kunst und Wissenschaft	43 476	22
12. Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Danzig	25 583	49

Summa	6 873 679	36
-------	-----------	----

II. Ausgabe.

A. Haupt-Fonds.

a. Ordentliche Ausgaben.

	Mk.	Pf.
1. Allgemeine Verwaltung	699 645	12
2. Verwaltung und Unterhaltung der Provinzial-Chauffeen	750 293	02
3. Landarmen-Verwaltung	858 068	79
4. Provinzialsteuern	9 839	50
5. Insgemein-Verwaltung	28 324	95
6. Schulden-Verwaltung	322 366	73

b. Außerordentliche Ausgaben 1 049 752 66

B. Neben-Fonds.

1. Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Fonds	1 712 520	44
2. Provinzial-Hilfskassen- und Meliorations-Reserve-Fonds	20 748	20
3. Pferde-Versicherungs-Fonds	12 190	—
4. Pferde-Versicherungs-Reserve-Fonds	—	—
5. Rindvieh-Versicherungs-Fonds	200	—
6. Rindvieh-Versicherungs-Reserve-Fonds	200	—
7. Krankenpflege-Fonds für den Regierungsbezirk Danzig	1 818	90
8. Provinzialständischer Stipendien-Fonds	597	65
9. Westpreussischer Feuer-Societäts-Fonds	767 080	43
10. Provinzial-Wittwen- und Waisen-Kasse	91 399	93
11. Kunst und Wissenschaft	38 740	35
12. Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Danzig	25 583	49

Summa	6 389 370	16
--------------	------------------	-----------

Balance.

Die Einnahmen betragen	6 873 679	Mk. 36	Pf.
Die Ausgaben betragen	6 389 370	" 16	"
	<hr/>		
Mithin Bestand	484 309	Mk. 20	Pf.

2. Rechnung der Provinzial-Irren-Anstalt zu Schwetz pro 1. April 1894/95.

I. Einnahme.

Ordentliche Einnahmen.

	Mk.	Pf.
1. Vom Grundeigenthum und ökonomischen Nutzungen	10 957	17
2. Kur- und Verpflegungskosten	120 373	57
3. Insgemein	3 670	77
4. Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse	110 718	40
Summa	245 719	91

II. Ausgabe.

Ordentliche Ausgaben.

— Zur Notaten-Erledigung aus 1893/94	—	41
1. Abgaben und Lasten	15	31
2. Besoldungen, Remunerationen und Löhne	52 184	58
3. Pensionen, Wittwen- und Waisengeld	7 708	18
4. Zu Bureaubedürfnissen	2 622	70
5. Zu Bauten und dahin gehörige Ausgaben	12 320	54
6. Zur Beföstigung	105 506	45
7. Zur Ergänzung und Unterhaltung des Inventars	22 613	28
8. Heizung und Beleuchtung	16 792	50
9. Zur Reinigung, sowie zur Unterhaltung der Lagerstellen zc.	12 907	29
10. Arztliche Bedürfnisse	5 344	42
11. Kirchliche Bedürfnisse	281	25
12. Zur Landwirthschaft und Gartenkultur	1 783	52
13. Zur Unterhaltung von Vieh und Wagen	3 888	21
14. Insgemein	1 751	27
Summa	245 719	91

Balance.

Die Einnahme beträgt	245 719	Mk.	91	Pf.
Die Ausgabe beträgt	245 719	"	91	"

Balancirt.

3. Rechnung der Provinzial-Irren-Anstalt zu Neustadt pro 1. April 1894/95.

I. Einnahme.

Ordentliche Einnahmen.

	Mk.	Pf.
1. Vom Grundeigenthum und ökonomischen Nutzungen	36 474	40
2. Kur- und Verpflegungskosten	159 442	98
3. Insgemein	2 546	84
4. Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse	110 965	46
Summa	309 429	68

II. Ausgabe.

Ordentliche Ausgaben.

— Zur Notatenerledigung aus 1893/94	2	—
1. Abgaben und Lasten	2 389	51
2. Besoldungen, Remunerationen und Löhne	55 178	33
3. Pensionen	—	—
4. Zu Bureaubedürfnissen	2 464	59
5. Zu Bauten und dahin gehörige Ausgaben	12 299	70
6. Zur Beköstigung	141 756	11
7. Zur Ergänzung und Unterhaltung des Inventars	21 600	86
8. Zur Heizung und Beleuchtung	27 250	44
9. Zur Reinigung und Unterhaltung der Lagerstellen zc.	10 759	82
10. Ärztliche Bedürfnisse	7 984	56
11. Kirchliche Bedürfnisse	219	68
12. Zum Betriebe der Landwirthschaft	24 091	89
13. Insgemein	3 432	19
Summa	309 429	68

Balance.

Die Einnahme beträgt	309 429 Mk. 02 Pf.
Die Ausgabe beträgt	309 429 " 02 "

Balancirt.

4. Rechnung der Provinzial-Taubstumm-Anstalt zu Marienburg pro 1. April 1894/95.

I. Einnahme.

Ordentliche Einnahmen.

	Mt.	Pf.
1. Einnahme von Freischülern, Zahlschülern und Pensionären	574	25
2. Unvorhergesehene Einnahmen	63	29
3. Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse	59 825	20
Summa	60 462	74

II. Ausgabe.

Ordentliche Ausgaben.

1. Besoldungen	29 900	—
2. Andere persönliche Ausgaben	350	—
3. Pensionen	610	—
4. Zu Unterrichtsmitteln	648	81
5. Zu Schuldenfilien	94	45
6. Zu Hausgeräthen	129	35
7. Für Heizung und Beleuchtung	822	10
8. Baukosten und Abgaben	2 948	40
9. Kost- und Pflegegeld	19 379	34
10. Für Kleidung und Schlafgeräth	3 916	26
11. Für Krankenpflege	557	53
12. Insgemein	1 106	50
Summa	60 462	74

Balance.

Die Einnahme beträgt	60 462	Mt.	74	Pf.
Die Ausgabe beträgt	60 462	"	74	"

Balancirt.

5. Rechnung der Provinzial-Taubstummenschule zu Schlochau pro 1. April 1894/95.

I. Einnahme.

Ordentliche Einnahmen.

	Mk.	Pf.
1. Einnahme von Pensionairen, Freischülern und Zahlschülern	—	—
2. Unvorhergesehene Einnahmen	26	90
3. Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse	60 816	01
Summa	60 842	91

II. Ausgabe.

Ordentliche Ausgaben.

1. Befoldungen	29 213	34
2. Andere persönliche Ausgaben	350	—
3. Zu Unterrichtsmitteln	475	88
4. Zu Schulutenfilien	89	90
5. Zu Hausgeräthen	48	—
6. Für Heizung und Beleuchtung	706	50
7. Bankkosten und Abgaben	616	04
8. Kost- und Pflegegeld	22 343	79
9. Für Kleidung und Schlafgeräth	5 367	67
10. Für Krankenpflege	521	94
11. Insgemein	1 109	85
Summa	60 842	91

Balance.

Die Einnahme beträgt	60 842	Mk.	91	Pf.
Die Ausgabe beträgt	60 842	"	91	"

Balancirt.

6. Rechnung der Provinzial-Hebammen-Vehr-Anstalt zu Danzig pro 1. April 1894/95.

I. Einnahme.

Ordentliche Einnahmen.

	Mk.	Pf.
-- Zur Notatenerledigung	2	—
1. Vom Grundeigenthum	—	—
2. Hebungen von Lehrschülerinnen	6 753	25
3. Insgemein	270	—
4. Zuschuß aus der Landeshauptkasse	18 558	24
Summa	25 583	49

II. Ausgabe.

Ordentliche Ausgaben.

1. Befoldungen und andere persönliche Ausgaben	6 758	75
2. Zur Verpflegung	10 006	45
3. Zur Reinigung	452	59
4. Zur Heizung und Beleuchtung	2 858	78
5. Zur Beschaffung für die Lehrschülerinnen	981	—
6. Baukosten und Abgaben	1 682	21
7. Zur Ergänzung und Unterhaltung des Inventars	1 330	67
8. Insgemein	1 513	04
Summa	25 583	49

Balance.

Die Einnahme beträgt	25 583 Mk. 49 Pf.
Die Ausgabe beträgt	25 583 " 49 "

Balancirt.

7. Rechnung der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt
zu Ronitz
pro 1. April 1894/95.

I. Einnahme.

a. Ordentliche Einnahmen.

	Mk.	Pf.
— Zur Notatenerledigung aus 1893/94	7	60
1. Aus Grundeigenthum und ökonomischen Nutzungen	13 744	03
2. Arbeitsverdienst der Häuslinge	51 385	33
3. Erstattete Unterhaltungskosten von vermögenden Häuslingen	3 834	35
4. Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse	112 127	70
5. Insgemein	9 848	09
b. Außerordentliche Einnahmen.		
Zu außerordentlichen Ausgaben Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse	1 894	54
Summa	192 841	64

II. Ausgabe.

a. Ordentliche Ausgaben.

— Zur Notatenerledigung aus 1893/94	2	—
1. Abgaben und Lasten	3 270	—
2. Besoldungen, Pensionen und Remunerationen	48 752	15
3. Bureaukosten	3 725	43
4. Zur Unterhaltung der Häuslinge	105 692	72
5. Zur Unterhaltung des Inventars	2 563	85
6. Zur Heizung und Beleuchtung	19 838	91
7. Bau- und Reparaturkosten	4 237	36
8. Zu Kultus- und Unterrichtsbedürfnissen	404	82
9. Insgemein	2 451	96

b. Außerordentliche Ausgaben.

Zu verschiedenen haulichen Ergänzungen und Veränderungen	1 894	54
Summa	192 833	74

Balance.

Die Einnahme beträgt	192 841	Mk. 64	Pf.
Die Ausgabe beträgt	192 833	" 74	"
Bestand	7	Mk. 90	Pf.

8. Rechnung über das Zwangs- (Erziehungswesen und die Provinzial-
Zwangs-Erziehungs-Anstalt zu Tempelburg
pro 1. April 1894/95.

		Mt.	Pf.
I. Einnahme.			
—	Zur Notatenerledigung pro 1893/94	6	—
1.	Vom Grundeigenthum	1810	14
2.	Oekonomische Nutzungen	84	—
3.	Erlös für gefertigte Waaren	946	95
4.	Unvorhergesehene Einnahmen	632	11
5.	Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse	73 707	39
	Summa	77 186	59
II. Ausgabe.			
	1. Pflegegeld für die in Privatpflege befindlichen Kinder	17 113	11
	2. Besoldungen, Remunerationen und Löhne	18 222	49
	3. Pensionen	—	—
	4. Zu Unterrichtsmitteln	693	48
	5. Zur Unterhaltung der Haus- und Küchengeräthe	761	73
	6. Zur Heizung und Beleuchtung	2 052	22
	7. Baukosten und Abgaben	4 953	70
	8. Bespeisung	22 850	37
	9. Für Bekleidung und Schlafgeräth	6 823	46
	10. Für Arzt und Arznei	562	83
	11. Kur- und Verpflegungskosten	103	65
	12. Für Ertheilung des Konfirmanden-Unterrichts	757	—
	13. Insgemein	2 292	55
	Summa	77 186	59
Balance.			
	Die Einnahme beträgt	77 186	Mt. 59 Pf.
	Die Ausgabe beträgt	77 186	" 59 "
	Balancirt.		

9. Rechnung der Wilhelm-Augusta-Blinden-Anstalt zu Königsthal pro 1. April 1894/95.

I. Einnahme.

Ordentliche Einnahmen.

	M.	Pf.
— Zur Notaten-Erledigung pro 1893/94	8	92
1. Aus Grundeigenthum und ökonomischen Nutzungen	221	—
2. Pflegegelder von Zöglingen	1 833	57
3. Aus dem Handarbeitsbetriebe	38 352	61
4. Zum Besten des weiteren Fortkommens entlassener Zöglinge	419	20
5. Unvorhergesehene Einnahmen	26	46
6. Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse	33 089	28
Summa	73 951	04

II. Ausgabe.

Ordentliche Ausgaben.

— Zur Notaten-Erledigung pro 1893/94	15	—
1. Abgaben und Lasten	148	32
2. Besoldungen, Remunerationen und Löhne	14 637	50
3. Zu Unterrichtsmitteln	997	96
4. Für den Handarbeitsbetrieb	33 976	84
5. Zur Unterhaltung von Haus- und Küchengeräthen	496	41
6. Heizung, Beleuchtung und Reinigung	3 449	89
7. Baukosten und dahin gehörige Ausgaben	2 729	75
8. Bespeisung	10 297	29
9. Bekleidung und Schlafgeräth	3 592	54
10. Arznei-, Kur- und Verpflegungskosten	650	63
11. Bureaubedürfnisse	558	17
12. Zum Besten des weiteren Fortkommens entlassener Zöglinge	419	20
13. Insgemein	1 981	54
Summa	73 951	04

Balance.

Die Einnahme beträgt	73 951 M. 04 Pf.
Die Ausgabe beträgt	73 951 " 04 "

Balancirt.

10. Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben für Kunst und
Wissenschaft
pro 1. April 1894/95.

I. Einnahme.

a. Ordentliche Einnahmen.

	Mt.	Pf.
Bestand aus dem Vorjahre	1 313	01
1. Zuschuß aus der Landes-Hauptkasse	40 000	—
2. Unvorhergesehene Einnahmen	271	25

b. Außerordentliche Einnahmen.

Zu Erwerbungen für das Provinzial-Kunstgewerbe-Museum	1 891	96
Summa	43 476	22

II. Ausgabe.

a. Ordentliche Ausgaben.

1. Subventionen	6 630	—
2. Persönliche Ausgaben für das Museum	13 023	—
3. Sächliche Ausgaben für das Museum	13 108	40
4. Zur Disposition der Central-Kommission	4 428	95

b. Außerordentliche Ausgaben.

Zur Verwendung für das Provinzial-Kunstgewerbe-Museum	1 550	—
Summa	38 740	35

Balance.

Die Einnahme beträgt	43 476	Mt.	22	Pf.
Die Ausgabe beträgt	38 740	"	35	"
Bestand	4 735	Mt.	87	Pf.

11. Rechnung über den Westpreußischen Feuer-Societäts-Fonds pro 1. April 1894/95.

I. Einnahme.

	Mk.	Pf.
1. Kosten der Versicherungsschilder	743	—
2. Bestand aus dem Vorjahre	15 097	94
3. Ordentliche Feuer-Societäts-Beiträge	5 3801	36
4. Zur Ergänzung des Reservefonds	55 174	65
5. Insgemein	102	33
6. Zur Deckung des Deficits aus 1893/94	53 125	85
Summa	845 045	13

II. Ausgabe.

— Zur Retatenerledigung aus 1893/94	1	50
1. Zu Rest-Brandentschädigungen	181 118	80
2. Besoldungen und sonstige persönliche Ausgaben	49 393	03
3. Sächliche Ausgaben	6 401	02
4. Brandentschädigungen	469 499	—
5. Prämien für Ermittlung von Brandstiftern zc.	370	—
6. Beihilfen zur Beschaffung von Feuerlöschgeräthschaften zc.	3 646	10
7. Entschädigung für die durch Anwendung der Löschanstalten verursachten Beschädigungen	484	50
8. Zur Ergänzung des Reservefonds	55 174	65
9. Zu Prozeßkosten	—	—
10. Beiträge an den Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland	574	—
11. Insgemein	417	83
Summa	767 080	43

Balance.

Die Einnahme beträgt	845 0 5	Mk.	13	Pf.
Die Ausgabe beträgt	767 08	"	43	"
Bestand	77 964	Mk.	70	Pf.

12. Rechnung für die Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse pro 1. April 1894/95.

I. Einnahme.

	Mk.	Pf.
Bestand aus dem Vorjahre	2 048	53
1. Mitgliederbeiträge	32 349	16
2. Zuschüsse	32 349	16
3. Sicherheitsfonds	22 597	—
4. Insgemein	1 540	10
<u>Summa</u>	<u>90 883</u>	<u>95</u>

II. Ausgabe.

1. Wittwen- und Waisengeld	36 435	40
2. Sicherheitsfonds	54 952	09
3. Insgemein	12	44
<u>Summa</u>	<u>91 399</u>	<u>93</u>

Balance.

Die Einnahme beträgt	90 883	Mk.	95	Pf.
Die Ausgabe beträgt	91 399	"	93	"
Vorschuß	515	Mk.	98	Pf.

13. Rechnung der Westpr. landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft zu Danzig

pro 1. Januar bis ultimo Dezember 1894.

I. Einnahme.

	Mk.	Pf.
1. Betriebsfonds und nicht angelegter Betrag des Reservefonds	96 678	38
2. Beiträge der Genossenschaftsmitglieder	297 210	93
3. Entnahme aus dem Reservefonds	—	—
4. Straf gelder	332	50
5. Zinsen für zeitweise zinsbar angelegte Bestände	63	21
6. Insgemein	2 496	16
7. Zum Reservefonds	63 764	80
Summa	460 545	98

II. Ausgabe.

— Resteinlagen in den Reservefonds aus 1893	54 237	09
1. Entschädigungen für Unfälle	235 854	64
2. Schiedsgerichtskosten	9 994	49
3. Unfallverhütungskosten	1 405	07
4. Allgemeine Verwaltungskosten	30 122	18
5. Verwaltungskosten der Sektionen	45 978	16
6. Einlagen in den Reservefonds	20 161	66
Summa	397 753	29

Balance.

Die Einnahme beträgt	460 545	Mk. 98	Pf.
Die Ausgabe beträgt	397 753	" 29	"
Bestand	62 792	Mk. 69	Pf.

